

Der Weg zur Förderung von Schulkindern

Familie hat einen Hilfebedarf



Familie nimmt Kontakt zum Jugendamt auf
(Fachbereich Familie und Soziales)



Jugendamt prüft den Hilfebedarf
Grundlage dafür sind u. a.:

- ein Gespräch mit der Familie
- der Bericht von der Schule
- ein fachärztliches Gutachten vom Kinder- und Jugendpsychiater oder dem SPZ



Fallkonferenz im Jugendamt stellt Hilfebedarf fest nach



§ 27 SGB VIII



§ 35a SGB VIII



Jugendamt empfiehlt Art der Hilfe und Anbieter der Hilfe zum Beispiel:

- Sozialpädagogisches Institut Gütersloh
- Psychomotorische Gruppenförderung
 - Elternberatung
- Psychomotorische Familientherapie